

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Istbesteuerung: Wann gilt ein überwiesenes Entgelt als vereinnahmt?
BFH, UrT. v. 17.08.2023 – V R 12/22; www.bundesfinanzhof.de
2. Wie die Anzahl der Beschäftigten ermittelt wird
FG Münster, UrT. v. 10.08.2023 – 3 K 2723/21 F, Rev. zugelassen; www.justiz.nrw.de
3. Regressfall: Gezahlte Lohnkirchensteuer als Sonderausgabe abziehbar
BFH, UrT. v. 23.08.2023 – X R 16/21; www.bundesfinanzhof.de
4. Firmenwagen: Parkplatzgebühren können geldwerten Vorteil mindern
FG Köln, UrT. v. 20.04.2023 – 1 K 1234/22, Rev. (BFH: VI R 7/23); www.justiz.nrw.de
5. Deutschlandticket darf steuerfrei überlassen werden
BMF-Schreiben v. 07.11.2023 – IV C 5 - S 2342/19/10007:009; www.bundesfinanzministerium.de
6. Ausland: Unterkunfts-kosten unterliegen nicht der 60-qm-Begrenzung
BFH, UrT. v. 09.08.2023 – VI R 20/21; www.bundesfinanzhof.de
7. Verlustbringende Vermietung bringt häufig keine Steuerersparnis
BFH, UrT. v. 20.06.2023 – IX R 17/21; www.bundesfinanzhof.de
8. Bis zu welcher Höhe ausländische Quellensteuer anzurechnen ist
FG Münster, UrT. v. 23.03.2023 – 1 K 3593/19 E; www.justiz.nrw.de
9. Wann Kosten für Umschulungen abgesetzt werden können
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Pressemitteilung v. 13.11.2023; www.vlh.de
10. Elster: Verklicken beim Datenimport ist kein korrigierbarer Schreibfehler
BFH, UrT. v. 18.07.2023 – IX R 17/22; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Stefanie Riemann.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.